

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/KU/003
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 21.01.2022
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2020		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	14.03.2022	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss zum 31.12.2020 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß den §§ 3 und 3a des Kommunalprüfungsgesetzes M-V in seiner Sitzung am 09.03.2022 geprüft. Der RPA hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschlussvorlage 2022/KU/002 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/KU/003 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

14.03.2022

V/KU/092

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Herr Ebeling erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Kaßburg.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss zum 31.12.2020 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0